

Änderungen zur Heft 4 „Bestimmungen für den Bewerb um das FJLA“ Stand März 2021:

- Wassergraben: 2 m breit und 1,5 m lang. Gekennzeichnet durch Markierungen, deren Außenkanten sich bei der 7,1 m-Marke und bei der 8,6 m-Marke befinden. Die Mitte des Wassergrabens befindet sich bei der 7,85 m-Marke.
- Gerätegestell: Die Höhe des Fußteils bis zur Platte beträgt 1,00 m bis 1,10 m
- Holzunterlage Staffellauf: 2,5 - 5 cm hoch
- zu 4.1.3: C-Druckschlauch doppelt gerollt mit Schlauchträger
- zu 9.2.9: Streichung der Wörter „durch den GRKDT“ im Satz „Wird bei elektronischer Zeitnehmung die Zeit gestoppt, darf nach dem Stoppen der Zeit keine Tätigkeit eines Bewerbers mehr ausgeübt werden.“
- zu 9.7: Ergänzung beim letzten Punkt - „Das Anbringen von Hilfsmarkierungen durch die Jugendlichen beim Hindernislauf ist nicht erlaubt.“